



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Sascha Keimer
Mitglied des Rates
Kurt-Schumacher-Straße 20
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Unrau, Zimmer 308
Telefon: 02202/142393
Telefax: 02202/142323
e-mail: U.Unrau@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
10. April 2019

Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 26.03.2019

Sehr geehrter Herr Keimer,

Sascha Keimer

in der o. a. Sitzung sprachen Sie ein Park- bzw. Halteverbot in der Beethovenstraße an. Am Wochenende dürfe man dort parken, aber nicht in der Woche. Ihnen sei von Bürgern, die dort wohnen, berichtet worden, dass dort in der Woche fleißig Knöllchen geschrieben würden. Sie fragten nach, warum dieses Parkverbot dort eingerichtet wurde und warum es am Wochenende erlaubt ist, dort zu parken.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das von Ihnen angesprochene absolute Halteverbot befindet sich im Kreuzungsbereich Beethovenstraße/Schubertstraße.

Insbesondere durch den dortigen Schulweg finden hier zahlreiche Querungen von Kindern statt. Dort parkende Fahrzeuge behindern die Einsicht in diesen Kreuzungsbereich, so dass Kinder, die zwischen dort parkenden Fahrzeugen herlaufen würden, durch die fehlende Übersicht gefährdet wären.

Andererseits ist der dort vorhandene Parkdruck bekannt, so dass der Wegfall der Parkplätze zu einer Verschärfung der Gesamtsituation in dem Wohnquartier führt.

Um einen adäquaten Ausgleich der Interessenlagen, zum einen im Hinblick auf die Schulwegsicherung und zum anderen hinsichtlich der Parkmöglichkeiten zu schaffen, wurde das Halteverbot zeitlich begrenzt von Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Frank Stein

Frank Stein

Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung